

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Erdkunde am städtischen Gymnasium Frechen

Stand: 12/2011

Allgemeine Grundsätze:

Jede Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen kann die Unterscheidung in eine **Verstehensleistung** und eine vor allem sprachlich repräsentierte **Darstellungsleistung** hilfreich sein.

1. Sekundarstufe I

Zusammensetzung der Gesamtnote (Vgl. Kernlehrplan Erdkunde (G8), Kapitel 5)

„Da im Fach Erdkunde keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem im Unterricht erworbenen Kompetenzen.“

Der Unterricht und die Leistungsüberprüfung müssen in der Sekundarstufe I kumulativ angelegt sein.

Alle vier Kompetenzbereiche (‚Sachkompetenz‘, ‚Methodenkompetenz‘, ‚Urteilskompetenz‘ und ‚Handlungskompetenz‘) müssen bei der Leistungsbewertung (sowohl mündlicher Form als auch in schriftlicher Form) angemessen berücksichtigt werden. „Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.“

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen. Für eine Zensur im Bereich „Gut“ oder „Sehr gut“ reicht es nicht aus, wenn die Beiträge ausschließlich reproduktiv sind. Die Überprüfung der für das Fach geführten Hefte/Ordner sollte möglichst einmal pro Halbjahr erfolgen. Außerdem sind punktuelle Überprüfungen topographischer Kenntnisse in Form von kurzen, schriftlichen Übungen einmal pro Halbjahr empfehlenswert.

Beurteilung von „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

Die Beurteilung der sonstigen Leistungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intensität und Qualität der mündlichen und schriftlichen Beiträge zum Unterricht in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Diskussionen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen.
- Kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit).
- „Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation, Kurzreferate“ (vgl. Kernlehrplan).
- Im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios.
- Arbeitshaltung in jeder Phase.
- Schriftliche Übungen.

Konzeption und Beurteilung schriftlicher Übungen

Die Verweisung auf den **unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht** bedeutet eine Beschränkung des Stoffes auf 1 bis maximal 4 Unterrichtsstunden und in diesem Rahmen auch noch auf begrenzte Stoffbereiche.

Schriftliche Übungen müssen nicht in jedem Fall vorher **angekündigt** werden, allerdings sollte darauf geachtet werden, dass nicht durch Übungen unverhältnismäßiger Leistungsdruck ausgeübt wird.

Entsprechend der **Wertung** einer solchen Übung wie eine umfassende mündliche Leistung sollte der Zeitrahmen dafür 15 Minuten nicht überschreiten. Ist die Aufgabenstellung zugleich mit Erläuterungen verbunden, kann maximal die Hälfte der Unterrichtsstunde in Anspruch genommen werden. Es dürfen 25 Minuten nicht überschritten werden.

An einem Tag dürfen **nicht zugleich eine schriftliche Arbeit und eine schriftliche Übung** geschrieben werden. Dies gilt nicht für die schriftliche Hausaufgabenüberprüfung.

2. Sekundarstufe II

Rechtliche Vorgaben

- SchulG vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010, § 48 „Grundsätze der Leistungsbewertung“
- APO-GOST vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2009 (G9 alt, letztmals G9 und G8), 3. Abschnitt § 13-17 „Leistungsbewertung“
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium NRW Erdkunde vom 17. März 1999, Kapitel 4 „Lernerfolgsüberprüfungen“, insbesondere 4.2 „Beurteilungsbereich Klausuren“; 4.3 „Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit““, S. 73ff.

Allgemeine Grundsätze:

„Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, der Grad der erreichten Selbständigkeit bei der Wahl und Anwendung von Methoden sowie die sachgemäße mündliche und schriftliche Darstellung. Bei der mündlichen und schriftlichen Darstellung ist in allen Fällen auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten.“ (vgl. Richtlinien und Lehrpläne der Sekundarstufe II –NRW)

Die Leistungsanforderungen sind von der Jgst. 11 bis Jgst. 13 zu steigern.

2.1 Einführungsphase (EF)

2.1.1 Zusammensetzung der Gesamtnote

In der Einführungsphase kann die sonstige Leistung einen höheren Stellenwert als die Klausurleistung einnehmen, da nur jeweils eine Klausur pro Halbjahr geschrieben wird.

2.1.2 Schriftliche Leistungen

Es wird pro Halbjahr eine zweistündige Klausur geschrieben.

Die Aufgabenstellungen und die Bewertung orientieren sich an den Vorgaben für das Zentralabitur. Die Materialgrundlage der Klausur muss aus einem abwechslungsreichen Materialmix bestehen und durch die Aufgabenstellung müssen alle Anforderungsbereiche abgedeckt sein. Die Leistungen müssen sowohl im Bereich ‚Fachliche Inhalte‘ als auch im Bereich ‚Methoden und Formen selbständigen Arbeitens‘ erbracht werden.

Die Inhaltlich-methodischen Leistungen machen 80% der Note aus, die Darstellungsleistung 20%.

Die Benotung der Darstellungsleistung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Darstellungsleistung

Der Prüfling	max. erreichbare Punktzahl
strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	/ 5
bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	/ 4
belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	/ 3
formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	/ 4
schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie stilistisch sicher.	/ 4
Summe Darstellungsleistung	/ 20

2.1.3 Beurteilung von „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

Die Beurteilung der sonstigen Leistungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Beiträge zum Unterricht: Entscheidend sind hierbei die Intensität, Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der Beiträge.
- Mitarbeit und Präsentation von Ergebnissen im Bereich von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsphasen: Während der Gruppenarbeitsphasen, länger angelegter Projekt- oder Portfolioarbeit bietet sich die besondere Möglichkeit der Integration von peer- und self-assessment an. Anwendungs- und produktionsorientierte Verfahren (Expertengruppen, Podiumsdiskussion, Rollenspiel, Erstellen von Zeitungsartikeln u.a.) sind in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.
- Leistungen der Hausaufgaben
- Referate, Protokolle, schriftliche Überprüfungen, ggf. Heftführung (falls Bestandteil des Unterrichts)
- Die „Klausurübung“, welche vom Fachlehrer in der EF/2 (im Quartal ohne Klausur) angeboten werden kann, die jedoch nicht wie eine Klausur bewertet wird, sondern eher im Maße eines umfangreichen Referates. Die Klausurübung gehört also zum Bereich „Sonstige Leistungen“ und nicht zum Bereich „Schriftliche Leistungen“.

2.2 Qualifikationsphase (QI und QII)

2.2.1 Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung der im Folgenden beschriebenen Teilleistungen.

- 50% schriftliche Leistungen (Klausuren)
- 50% sonstige Leistungen

2.2.2 Schriftliche Leistungen

In der QI werden pro Halbjahr zwei zweistündige Klausuren geschrieben.

In der QII.1 werden zwei zweistündige Klausuren, in QII.2 eine dreistündige Klausur geschrieben. In QII.2 können zwei Klausuren zur Wahl gestellt werden.

Die Aufgabenstellungen und die Bewertung orientieren sich an den Vorgaben für das Zentralabitur. Die Materialgrundlage der Klausur muss aus einem abwechslungsreichen Materialmix bestehen und durch die Aufgabenstellung müssen alle Anforderungsbereiche abgedeckt sein. Die Leistungen müssen sowohl im Bereich ‚Fachliche Inhalte‘ als auch im Bereich ‚Methoden und Formen selbständigen Arbeitens‘ erbracht werden.

Die Klausuren sollten spätestens ab der Qualifikationsphase (QI) an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur in Aufgabenstellung, Layout und Bewertung zu orientieren. Die Aufgabe 1 entspricht vor allem den Anforderungsbereich I (Wiedergabe und Reorganisation), die Aufgabe 2 dem Anforderungsbereich II (Erläuterung und Übertragung) und die Aufgabe 3 dem Anforderungsbereich III (Urteil und Begründung). Die Bewertung der Klausuren erfolgt dabei nach einem für die Schüler transparenten, bepunkteten Kriterienkatalog. Hinsichtlich der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass jene Operatoren verwendet werden, die auch bei den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden.

Die Inhaltlich-methodischen Leistungen machen 80% der Note aus, die Darstellungsleistung 20% (s. Tabelle „Darstellungsleistung“ QI).

2.2.3 Beurteilung von „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

Die Beurteilung der sonstigen Leistungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Beiträge zum Unterricht: Entscheidend sind hierbei die Intensität, Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der Beiträge.
- Mitarbeit und Präsentation von Ergebnissen im Bereich von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsphasen: Während der Gruppenarbeitsphasen, länger angelegter Projekt- oder Portfolioarbeit bietet sich die besondere Möglichkeit der Integration von peer- und self-assessment an. Anwendungs- und produktionsorientierte Verfahren (Expertengruppen, Podiumsdiskussion, Rollenspiel, Erstellen von Zeitungsartikeln u.a.) sind in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.
- Leistungen der Hausaufgaben
- Referate, Protokolle, schriftliche Überprüfungen, ggf. Heftführung (falls Bestandteil des Unterrichts)

2.2.4 Bewertungskriterien für die Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt in QI.2 eine Klausur, was ihren hohen Stellenwert und den Leistungsanspruch kennzeichnet, der mit ihr verbunden ist. Die Arbeit dient dazu, Schülern und Schülerinnen durch das Suchen, Bearbeiten und Bewerten von Informationen bzw. Materialien mit Prinzipien und Formen selbstständigen Arbeitens und Lernens vertraut zu machen und so auf wissenschaftliche Arbeitsweisen vorzubereiten. Sie dient somit dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Thematisch kann die Facharbeit an das Kursthema QI/QII angebunden werden. Die Facharbeit sollte möglichst eine Fragestellung im Nahraum der Schule oder der Lebenswelt des Schülers betreffen.

Bei der Bewertung gelten die folgenden allgemeinen Vereinbarungen:

Inhalt (40%)

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung
- Grad der Selbstständigkeit bei der Erarbeitung
- ggf. Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- logische Struktur und Stringenz der Argumentation
- kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen

Sprache (20%)

- Beherrschung der Fachsprache
- Verständlichkeit
- Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
- sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
- grammatische Korrektheit
- Rechtschreibung und Zeichensetzung

Formale Gestaltung (20%)

- gegliederte und geordnete Darstellung
- Einhaltung der formalen Vorgaben

Methode (20%)

- Beherrschung geographierelevanter Methoden